

Vorbemerkungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist am Stammkapital der FKB mit 0,59 % beteiligt. Mitgesellschafter sind die Stadt Köln (31,12 %), die Bundesrepublik Deutschland (30,94 %), die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH (30,94 %), die Stadtwerke Bonn GmbH (6,06 %) und der Rheinisch-Bergische Kreis (0,35 %).

Erläuterungen:

Die vorgesehenen wesentlichen Änderungen des Gesellschaftsvertrages (**Anhang 1**) beinhalten die Zustimmung des Aufsichtsrates bei Bauprojekten (§ 9 Abs. 6 lit. a), welche konkreter definiert werden und die Berichterstattung über den Verlauf von Bauprojekten (§ 9 Abs. 9). In § 7 Abs. 6 ist neu geregelt, dass der Aufsichtsrat lediglich beratende und nicht mehr entscheidungsbefugte Ausschüsse bestellen darf. Zudem wird die Einberufung von außerordentlichen Gesellschafterversammlungen (§ 12 Abs. 2) sowie zur Teilnahme bei Gesellschafterversammlungen der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften (§ 9 Abs. 6 lit. o) neu geregelt. Außerdem sind Neuformulierungen hinsichtlich einer gendergerechten Sprachweise vorgenommen worden.

Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 115 Abs. 1 S. 1 lit. a) GO NRW sind Entscheidungen der Gemeinde über wesentliche Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

Der Beschluss über die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Köln/Bonn GmbH hat keine Auswirkungen auf den Haushalt des Rhein-Sieg-Kreises.

Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Finanzausschusses am 12.09.2018 und des Kreisausschusses am 24.09.2018 wird mündlich berichtet.

(Landrat)

Anhang:

Anhang 1 - Änderung Gesellschaftsvertrag Flughafen Köln/Bonn GmbH